

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 275 - 2. Änderung - Am alten Bahndamm Bekanntmachung der Offenlage

der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 08.03.2016 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 275 - 2. Änderung - Am alten Bahndamm

gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Darüber hinaus wurde beschlossen, die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden nach § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 275 - Am alten Bahndamm - deckt sich mit dem Geltungsbereich der 1. Änderung des BP Nr. 275 und befindet sich im Stadtteil Alsdorf-Hoengen nördlich der Feldstraße. Es wird im Nordwesten durch die stillgelegte Eisenbahnlinie Mariagrube-Siersdorf, im Südwesten durch die Wiesen „Hinter die Oligshof“, im Südosten durch die Feldstraße und im Nordosten durch die an der Falterstraße bereits realisierte Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 275 begrenzt. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 4,0 ha (39.584 m²).

Im Zuge der derzeitigen Realisierung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 275 ergibt sich Konkretisierungsbedarf bezüglich einiger Formulierungen in den textlichen Festsetzungen, welche im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 275 - 2. Änderung - Am alten Bahndamm - angepasst werden sollen.

Im Detail ergeben sich folgende Änderungen in den textlichen Festsetzungen:

Bezüglich des ökologischen Ausgleichs wird der bisherige Hinweis unter Abschnitt D Punkt 11 der textlichen Festsetzungen durch eine neue Festsetzung unter Abschnitt C Punkt 10 ersetzt. Im Rahmen dieser formalen Anpassung, wird der erforderliche ökologische Ausgleich, konkret und abschließend, nach § 9 Abs. 1a BauGB auf den zwischenzeitlich erworbenen Grundstücken festgesetzt. Die Nummerierung der verbleibenden Hinweise wird angepasst. Bezüglich der Höhen für Flachdachgebäude wird der Punkt 6.1 in Abschnitt B gemäß § 31 Abs. 1 BauGB um die Möglichkeit einer Abweichung von den festgesetzten Traufhöhen bei Gebäuden mit Flachdach ergänzt. Darüber hinaus wird im Punkt 6.1 mit der Änderung der Formulierung „versetzte Satteldächer“ in „versetzte Pultdächer“ ein Druckfehler korrigiert.

Alle anderen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des zurzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 275 - 1. Änderung - werden für die 2. Änderung unverändert übernommen.

Der Bebauungsplan Nr. 275 - 2. Änderung - wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Entsprechend wird von der Erstellung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, der Abgabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die berührten Behörden werden nach § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Bebauungsplan Nr. 275 - 2. Änderung - Am alten Bahndamm einschließlich der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom

04.04.2016 bis 04.05.2016

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

Alsdorf, 23.03.2016

In Vertretung:
gez.

Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete

